

HANS-JOSEF KREY: *Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums. Studien zur Geschichte des Bistums Speyer in spätsalischer und frühstauferischer Zeit* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 703). Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang 1996. VIII, 167 S. Kart. DM 65,-.

Die Verlegung der salischen Familiengrablege von Worms nach Speyer und der Bau des dortigen Doms brachten die Entwicklung des bis dahin vergleichsweise bescheidenen Hochstifts zum salischen Hausbistum und die Rühmung Speyers als *metropolis Germaniae* in Quellen des 12. Jahrhunderts mit sich. Während in der Forschung – zuletzt von Friedmann (vgl. Rez. RJKG 16, 1997, S. 218f.) – die großzügigste Privilegierung Speyers durch die salischen Herrscher hervorgehoben wurde, kommt Krey zu der interessanten Feststellung, daß es den Speyerer Bischöfen trotz dieser Förderung nicht gelang, eine nennenswerte Territorialgewalt im 12. Jahrhundert aufzubauen. Vielmehr weist er nach, wie sehr die so großzügig anmutenden königlichen Schenkungen an die Speyerer Kirche politisch motiviert waren und sogar die Bewegungsfreiheit der Bischöfe einengten. Krey untersucht die personalen Beziehungen und institutionellen Verflechtungen zwischen König bzw. Kaiser, Bischof, Domkapitel und Ministerialität in der Zeit von Heinrich IV. bis zu Konrad III., wobei er den Pontifikat Bischof Brunos von Saarbrücken, des Bruders Erzbischof Adalberts I. von Mainz, als Phase der Emanzipation des Bischofs im Spannungsfeld zwischen Territorialinteressen und Königtum herausstellt (S. 43). Bei einer Analyse der Verfassung des Hochstifts hebt er den Aspekt der Doppelministerialität hervor, den er als Ausweis der Königsnähe Speyers, zugleich aber auch als Instrument der Kontrolle des Bistums durch den König versteht. Einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit bildet die Klosterpolitik der Speyerer Bischöfe in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die als Versuch der Steigerung der bischöflichen Machtausdehnung gedeutet wird, der schließlich an Friedrich Barbarossa scheiterte. Vor allem die Maulbronn-Politik Bischof Günthers von Speyer wird als eine Möglichkeit zur Ausweitung des bischöflichen Handlungsspielraums im Interessengeflecht zwischen Königtum und Adel herausgestellt. Krey schließt sich der Forschungsmeinung an, die den Wassermangel als Motiv zur Translation der Zisterze von Eckenweiher nach Maulbronn ablehnt. Vielmehr weist er die Klosterverlegung der Initiative des Bischofs von Speyer zu, der auch in der Klostertradition als zweiter Gründer Maulbronnns gefeiert wird. Bischof Günther habe in der Neugründung der Abtei eine Möglichkeit des Landesausbaus gesehen, indem er sich der Zisterzienser bei der Erschließung eines Herrschaftsgebietes bediente. Diese These der Mainzer Magisterarbeit wird zusammen mit den Ergebnissen Kreys zu den verwandtschaftlichen Beziehungen der Stifter der Grundausrüstung Maulbronnns die gerade 850 Jahre nach der Klosterverlegung aktuelle Diskussion um die Frühzeit der Zisterze im Kraichgau nachhaltig befruchten.

Maria Magdalena Rückert

DIETER KERBER: *Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter* (Residenzenforschung, Bd. 4). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 474 S., 10 Abb. DM 118,-.

Die als Band 4 der von der Residenzenkommission bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe »Residenzenforschung« 1995 erschienene Dissertation versteht sich, wie auch ihr Untertitel besagt, als Beitrag zum Problemkreis Hof und Residenz im späten Mittelalter. Wegen der Problematik des Begriffs der »Residenz« wurde für den Titel der epochenunabhängige Terminus des »Herrschaftsmittelpunkts« gewählt, unter dem solche Orte zu fassen sind, an denen sich mehrere herrschaftsrelevante Institutionen eines Territoriums konzentrieren. Räumlich beschränkt sich die Untersuchung auf das Gebiet des Erzstifts Trier, dessen Zentrum naturgemäß die Kathedralstadt war, wo sich aber bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein zweiter Schwerpunkt um den 1018 an das Erzstift gelangten Königshof Koblenz ausbildete. Beim Untersuchungszeitraum handelt es sich um den bisher von der Forschung wenig beachteten Pontifikat Johanns II. von Baden (1456–1503), der aufgrund seiner fast 50jährigen Dauer gesicherte Aussagen auf breiter Quellenbasis und in Langzeitperspektive ermöglicht. In einem ersten Teil werden die Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren der erzbischöflichen Politik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts analysiert, um zu einem Bild von Handlungsspielräumen eines zudem ortsfremden Kurfürsten am Mittelrhein zu gelangen. In einem zweiten Teil folgt die Darstellung der Regierungs-, Verwaltungs- und Behördenorganisation sowie des erzbischöflichen Hofes, indem

etwa geistliche Verwaltung, Hofämter, Kanzlei, Gerichts- und Finanzverwaltung untersucht werden. Dabei richtet sich der Blick nicht allein auf die rein institutionelle Seite, sondern auch auf die im Rahmen der Institutionen tätigen Einzelpersonen, die mit Hilfe prosopographisch-sozialwissenschaftlicher Methode erfaßt werden (vgl. Anhang 2: Räte Erzbischof Johanns II. von Baden, S. 369–421). In einer Zeit noch stark personalisierter Herrschaft kommt dem Itinerar des Herrschers zentrale Bedeutung zu, um besonders herrschaftsintensive Räume festzumachen bzw. um Einblick in die Verdichtung von Herrschaft an zentralen Orten zu gewinnen. Aus dem Itinerar Erzbischof Johanns (vgl. Anhang 1, S. 301–353), das Kerber aufgrund ausgiebiger Quellenstudien gegenüber den von Goertz erstellten Regesten der Erzbischöfe von Trier um ca. 700 Aufenthaltsbelege erweitern konnte, ergibt sich folgendes Bild, das durch die Ergebnisse der anderen erwähnten Kapitel bestätigt wird: Die geographische Situation des Erzstifts Trier als langgestrecktes, in Ober- und Niedererzstift unterteiltes Moselterritorium machte es notwendig, die Herrschaft von mindestens zwei Polen aus zu betreiben, nämlich von Trier mit dem stadtnahen Pfälzel auf der einen und von Koblenz mit der Burg Ehrenbreitstein auf der anderen Seite. Zur Zeit Erzbischof Johanns wird erstmals gegenüber seinen Vorgängern und zukunfts bildend für seine Nachfolger die Präferenz des rheinischen Herrschaftszentrums deutlich, an dem nicht nur mehr, sondern auch längere Aufenthalte nachzuweisen sind. Damit korrespondiert der bevorzugte Aufenthalt des Hofes im Raum Koblenz/Ehrenbreitstein, der auch als Sitz der Kanzlei festzumachen ist. Diese Bevorzugung der Stadt Koblenz, vor allem aber der Burg Ehrenbreitstein durch den Kurfürsten sowie die dort festzustellenden Ansätze zur Ausbildung zentraler Hofbehörden lassen diesen Raum als Herrschaftsmittelpunkt des Erzstifts Trier am Ende des Mittelalters erscheinen. Wenn die Herrschaft zu dieser Zeit auch noch durch Mobilität geprägt war und das Erzstift nicht allein von diesem einen Punkt aus regiert werden konnte, so werden doch eindeutige Tendenzen hin zur Ortsfestigkeit faßbar, die sich unter den Nachfolgern Johanns von Baden bestätigen sollten. Neben einer Vielzahl gewinnbringender Erkenntnisse für die mittelrheinische Landesgeschichte liefert die vorliegende Dissertation somit einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Entstehung der Grundlagen moderner Staatlichkeit und der Wesenszüge territorialer Herrschaft im späten Mittelalter.

*Maria Magdalena Rückert*

PETER MORAW: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. v. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 347 S. Geb. DM 89,-.

Es ist gute akademische Tradition, bedeutende Wissenschaftler zu runden Geburtstagen mit Festschriften zu ehren, von denen wiederum zwei Typen existieren: Bände, in denen Kollegen und/oder Schüler mit Aufsätzen dem Jubilar gratulieren, oder Sammlungen von Aufsätzen des Jubilars selbst. Vorzustellen ist hier ein Vertreter des zuletzt genannten Typs: Anlässlich des 60. Geburtstags von Peter Moraw hat Rainer Christoph Schwinges zwölf zwischen 1975 und 1993 erschienene Aufsätze Moraws unter dem Titel »Über König und Reich« herausgegeben. Gerade dieser Typ von Festschrift steht häufig unter großem Rechtfertigungsdruck, zumal wenn, wie in diesem Fall, sämtliche Aufsätze – mit Ausnahme von »Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters« – problemlos zugänglich und zumeist auch breit rezipiert worden sind. Dennoch hat dieser Band – abgesehen von der Ehrung des Jubilars – seinen unbestrittenen Wert und seinen ganz eigenen Reiz.

Peter Moraw hat mit seinen Forschungen das Bild des deutschen Spätmittelalters gründlich verändert; an seinen Arbeiten kommt niemand vorbei, der sich mit der Gestalt des Alten Reichs im Spätmittelalter beschäftigt; auch diejenigen, die Teilen seiner Interpretationen eher skeptisch gegenüberstehen, müssen sich zumindest mit ihm auseinandersetzen. Von Moraw geprägte Begriffe und die dahinter stehenden Modelle wie Königsferne und Königsnähe, die offene Verfassung und die anschließende Verdichtung sind längst zum selbstverständlichen Inventar der Verfassungshistoriker geworden.

Ausgebreitet hat Moraw seine Vorstellung von der deutschen Geschichte des Spätmittelalters vor allem in zwei Synthesen: einer knappen, systematisierenden und stärker auf die einzelnen Institutionen fixierten in der »Deutschen Verwaltungsgeschichte« und einer ausführlichen, an der